

Interpellation Fraktion SVP/JSVP(Peter Bühler, SVP): Das Weltkulturerbe, die Altstadt von Bern, verkommt zum neuen Drogenumschlagplatz Nummer 1?

Seit einigen Wochen erhalte ich von verschiedenen Bewohnerinnen und Bewohnern sowie von Gewerbetreibenden in der Altstadt von Bern Anfragen, ob die Altstadt Berns nun als neuer Drögelertreffpunkt gelte, wieso nichts dagegen unternommen werde und ob das vom Gemeinderat aus toleriert werde.

Ich habe mir mehrfach vor Ort ein Bild über die Situation gemacht und konnte auch diverse Deals beobachten. Die Dealer, grösstenteils Schwarzafrikaner, laufen von der Hotelgasse/Zibelegässli eine Gasse hinab, wechseln bei der Post-/Junkerngasse auf der Höhe der Nydeggbücke die Gasse und spazieren eine andere wieder hinauf.

Wenn man nicht sicher ist, was die Schwarzafrikaner verkaufen, muss man nur einen gezielt anschauen und schon wird man entsprechend angesprochen.

Nach gut 2-3 Stunden ist Schichtwechsel und der nächste Trupp verkauft den Stoff an die Süchtigen. Einige der Drogenverkäufe finden in den Lauben statt, aber meistens warten in einer der diversen kleinen Seitengassen einige Junkies und die Deals werden dort durchgezogen.

Dass dies für die Bewohner nicht angenehm ist, versteht sich, besonders, wenn Kinder und Jugendliche tagtäglich durch die Situation gefährdet sind. Interessant war auch zu beobachten, dass es einige Male vorkam, das Fahrzeughalter, welche Autos verbotenerweise geparkt hatten, nach gut 10 Minuten schon eine Busse am Scheibenwischer hatten, während gegen die Dealerei nichts unternommen wurde.

Aus der oben geschilderten Situation ergeben sich folgende Fragen:

1. Weiss der Gemeinderat von der neuen Entwicklung der „Drogenszene“ in Berns Altstadt?
2. Wenn Ja, wieso unternimmt er nichts dagegen?
3. Sieht der Gemeinderat durch diese Entwicklung auch eine tagtägliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen?
4. Was unternimmt der Gemeinderat zum Schutz der betroffenen Anwohner und Gewerbetreibenden?
5. Wieso wird die Polizei einmal mehr offenbar zurückgehalten und muss sich um falsch parkierte Autos kümmern, statt gegen die Drogendealer etwas zu unternehmen?
6. Sieht der Gemeinderat die neuste Entwicklung auch im Zusammenhang mit dem Tourismus als Schaden für die Altstadt von Bern?

Bern, 10. November 2005

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Margrit Thomet, Thomas Weil, Rudolf Friedli, Erich J. Hess, Ueli Jaisli, Beat Schori

Antwort des Gemeinderats

Die in der Interpellation geschilderte Situation in der Altstadt trifft so nicht zu. Zwar halten sich zeitweise grössere Gruppen von jungen Männern aus Schwarzafrika in der unteren Alt-

stadt auf oder sind Gäste der dortigen Restaurationsbetriebe. Es ist eine Tatsache, dass auch Personen aus Schwarzafrika mit Kokain dealen. Dies heisst jedoch nicht, dass jede Person schwarzer Hautfarbe, die sich in der Altstadt aufhält, mit Kokain dealt. Wenn auch nicht von der Hand zu weisen ist, dass in der Altstadt gelegentlich mit Drogen gehandelt wird, kann nicht von einem neuen Drogenumschlagplatz Nr. 1 gesprochen werden. Die Polizei führt im Rahmen ihrer Ressourcen täglich Kontrollen durch und geht, wenn nötig, mit gezielten Aktionen sowohl in Uniform wie auch in Zivil gegen den Drogenhandel vor.

Zu den Fragen:

Zu Frage 1:

Der Gemeinderat hat Kenntnis von der Drogensituation in der Stadt Bern. Er informiert regelmässig darüber. Gemäss objektivem Befund kann in der Berner Altstadt nicht von einem Drogenumschlagplatz gesprochen werden. Daher resultiert diesbezüglich weder eine tägliche Gefährdung von Kindern und Jugendlichen noch ein Schaden für den Tourismus.

Zu Frage 2:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 3:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 4:

Siehe Einleitung und Antwort auf Frage 1.

Zu Frage 5:

Die Polizei wird nicht zurückgehalten. Nicht zuletzt aufgrund der Polizeipräsenz sowohl in Uniform wie auch in Zivil wird der Drogenhandel – insbesondere auch in der Altstadt – auf ein Minimum beschränkt. Die Kontrolle des ruhenden Verkehrs gehört mit zum gesetzlichen Auftrag der Polizei, welcher jedoch nicht zu Lasten der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Bern erfüllt wird.

Zu Frage 6:

Siehe Antwort auf Frage 1.

Bern, 18. Januar 2006

Der Gemeinderat